



Musikschule Coesfeld
Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 179/2010

Verbandsvorsteher
gez. Westermann

Federführung:	Datum:
43 - Kultur und Weiterbildung	17.08.2010
Produkt:	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	30.08.2010 Entscheidung

Zuleitung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz an die Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Entwurf der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diesen Entwurf dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld zur Prüfung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Coesfeld, Billerbeck und Rosendahl“ hat sein Rechnungssystem zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Nach § 92 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 18 GKG NW hat der Zweckverband daher zum gleichen Stichtag eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der aufgestellte und vom Verbandsvorsteher bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz wird zu Prüfungszwecken gem. § 10 Nr. 6 der Satzung des Zweckverbandes an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld weitergeleitet. Änderungen an einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz sind im Rahmen der weiteren Beratung und Prüfung noch möglich. Die Verbandsversammlung stellt schließlich gem. § 95 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 18 GKG NRW die geprüfte Eröffnungsbilanz durch Beschluss fest.

Anlagen:

Entwurf der Eröffnungsbilanz einschl. Anhang